

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	03.09.2012	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Az:

Bürgermeisterwahl in 2013, hier: Wegfall der Stellen-Ausschreibung

Zusammenfassung:

Nach Änderung der Gemeindeordnung ist die Ausschreibung der Stelle nicht mehr möglich

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 16.08.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 16.08.2012

Sachverhalt:

Ergänzend zu der bereits am 29.06.2012 erfolgten Information der Fraktionsvorsitzenden wird wie folgt berichtet:

Mit Änderung der Gemeindeordnung im April 2012 ist auch der Abs. 2 des § 57 a der Gemeindeordnung entfallen. Dieser beinhaltete sowohl die Verpflichtung zur öffentlichen Stellenausschreibung spätestens fünf Monate vor der Wahl als auch die öffentliche Vorstellungsrunde der Bewerber/innen.

Während die öffentliche Vorstellungsrunde weiterhin stattfinden kann und auch soll, hat das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein eindeutig bekanntgegeben, dass die Stellenausschreibung nicht mehr durchgeführt werden darf; der entsprechende Erlass ist zur Kenntnisnahme beigefügt.

Die Einreichung von Wahlvorschlägen durch die Parteien (früher: Fraktionen) basiert nunmehr allein auf der Wahlbekanntmachung durch die/den Gemeindegewahlleiter/in. Zulässig sind lediglich ergänzende Pressemitteilungen der Gemeinde, die auf die bevorstehende Bürgermeisterwahl hinweisen.

Mitgezeichnet haben: